An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Gemeinde
PIERBACH

Nachrichtenblatt

Folge Nr. 09/2017 18.08.2017

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1
- Blutspendeaktion

Seite 2
- Baurecht
- Bauverhandlungstermin
- Elternabend Kindernachmittagsbetreuung

Seite 3
- E-Mobilität Einladung Podiumsdiskussion
- Jahreshauptversammlung SMB

Seite 4
- Information des Roten Kreuzes

Seite 5
- Stellenausschreibungen
- Rauchfrei durchs Leben - OÖGKK

Seite 6
- Der aktuelle Selbstschutztipp

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde Pierbach

Montag	**18. September 2017 von 15:30 - 20:30 Uhr**	**Volksschule**

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3 - 4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie, Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc., unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:
- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc. Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:
- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen, sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Baurecht

„10 Gebote für Häuslbauer“:

- Du sollst vor dem Grundkauf prüfen, ob das **Grundstück lastenfrei** ist.
- Du sollst beim **Gemeindeamt** in den **Flächenwidmungsplan** und – falls vorhanden – in den **Bebauungsplan,** sowie in **Gefahrenzonenpläne** (Hochwasser und geogene Risiken) Einsicht nehmen.
- Du sollst dich erkundigen, ob noch weitere **Bewilligungen** (z.B. Naturschutz, Forst- oder Wasserrecht) für das Bauvorhaben erforderlich sind.
- Du sollst für das Grundstück um die erforderliche **Bauplatzbewilligung** ansuchen.
- Du sollst zur Planung und Erstellung der Baupläne einen **befugten Planverfasser** (z.B. Baumeister, Architekt) beiziehen.
- Du sollst möglichst bald beim zuständigen **Gemeindeamt** deine **Bauabsichten** (Vorentwurf) **bekannt geben** und dich beraten lassen.
- Du sollst mit den **Nachbarn** rechtzeitig über dein Bauvorhaben reden und zur Verfahrensvereinfachung nach Möglichkeit ihre **Zustimmung einholen**.
- Du sollst zum Bauansuchen **vollständige Unterlagen** (insbesondere Bauplan, Baubeschreibung, Energieausweise, sonstige Nachweise) beim Gemeindeamt **einreichen**.
- Du darfst erst nach Rechtskraft der Baubewilligung (Bauanzeige) mit der **Bauausführung** beginnen.
- Du darfst erst nach Einbringen der **Fertigstellungsanzeige** bei der **Gemeinde** das Gebäude benutzen.

Bei Fragen über die Zulässigkeit konkreter baulicher Maßnahmen nehmen Sie bitte unmittelbar das Angebot der Bauberatung durch die örtlich zuständige Baubehörde (=Gemeinde /Bürgermeister) wahr.

Bauverhandlungstermin! Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: **Donnerstag, 28. September ab 08:30 Uhr**

Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

Kindernachmittagsbetreuung - Elternabend

Die Gemeinde Pierbach wird auch im kommenden Schul- bzw. Kindergartenjahr 2017/18 wieder die Möglichkeit einer **Kindernachmittagsbetreuung** anbieten.

Um sämtliche Fragen und Wünsche aller Beteiligten abzuklären, laden wir sehr herzlich am

Donnerstag, 31. August 2017 um 20:00 Uhr
im RAIBA Sitzungssaal

zu einem ELTERNABEND ein.

Sozialmedizinischer Betreuungsring
MÜHLVIERTLER ALM
Kaltenberg | Königswiesen | Liebenau | Pierbach
St. Leonhard | Unterweißenbach | Weitersfelden
smbmva@gmx.at

Der Sozialmedizinische Betreuungsring Mühlviertler Alm lädt alle Mitglieder und Interessierte zur

Jahreshauptversammlung mit Neuwahl am **Mittwoch, 4. Oktober um 19.30 Uhr, im Seniorenheim Unterweißenbach** recht herzlich ein.

Im Anschluss, ab ca. 20:15 Uhr spricht Dr. Stefan Prinzinger, Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin zum Thema Psychosomatik: Seele und Körper!

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen oder Auskünfte jederzeit zur Verfügung!

Sabine Himmelbauer

Maria Hinterreither

Tel.: 07956/20545-206 oder 0664/4393646

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Du möchtest **2018** deinen **Zivildienst** beim **Roten Kreuz** im **Rettungsdienst** absolvieren?
Oder du interessierst dich für ein „**Freiwilliges Soziales Jahr**“?

Ja? Dann melde dich so schnell wie möglich bei uns, damit du deinen Dienst in naher Umgebung leisten kannst.

Natürlich freuen wir uns über Jede(n), die/der **freiwillig** bei uns im Roten Kreuz Bad Zell (Rettungsdienst, Besuchsdienst, Jugendarbeit, Lesecoach) mitmachen möchte!

Hannes Mühllehner, RK Bad Zell
0664 8874 6048

Hallo Burschen und Mädl's!

Bist du 9 Jahre oder älter & möchtest Mitglied

unserer neuen Jugendrotkreuzgruppe

in Bad Zell werden?

Dann komm am

08. September 2017

von

09:00 - 18:00

zum **Bezirks - Jugendrotkreuztag**

auf die **Rot Kreuz Dienststelle in Bad Zell**

und erlebe actionreiche Stunden mit uns.

Dabei kannst du einen Einblick in die Welt des JRK gewinnen.

Wenn du dabei bist oder noch Fragen hast,

melde dich bis **01. September 2017**

bei unserem Dienstführenden Hannes Mühllehner
0664/887 460 48.

Stellenangebot als Bäcker/in

Dienstort:
Bäckerei/Spar Brandstetter,
4274 Schönau im Mühlkreis

Tägliche Arbeitszeit:
- Montag-Freitag: 1:00 - 7:30 Uhr
- Samstag: 23:30 - 7:30
- Stundenausmaß zwischen 33,5 und 38,5 Stunden
- In der Regel 5-Tage-Woche (Sonn- und Feiertag frei)

Tätigkeitsbereich:
- Vorwiegend Tafelarbeit mit Bereitschaft zur Misch- und Ofenarbeit.

Voraussetzungen:
- Abgeschlossene Lehre
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenzdienst.

Gehalt lt. Kollektiv oder Vereinbarung.

Bei Interesse melde dich bei:
Johannes Brandstetter: 06643030065 oder
Josef Hackl: 0664/8715736

Stellenausschreibung - Ortner Holz

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir – das Säge- und Hobelwerk **Ortner-Holz** in Tragwein – mit sofortigem Eintritt einen **Anlagenführer** (38,5 Std./Woche, 2-Schicht-Betrieb).

Aufgabenbereich
Bedienen und Überwachen von modernen Produktionsanlagen

Wir bieten…
- Sicheren Arbeitsplatz in der Region
- Familiäres Betriebsklima
- Flexibles Arbeitszeitmodell
- Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung
- Selbstständige Aufgabenbereiche
- Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Arbeitskleidung

Der gesetzl. Mindestlohn lt. KV beträgt € 2.250 brutto.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Ortner-Holz GmbH
Zeller Straße 50
4284 Tragwein
Tel.: 0699/18081981
E-Mail: office@ortner-holz.at

Ortner HOLZ EINEN SCHNITT VORAUS.

Rauchfrei durchs Leben

In Freistadt startet im Herbst 2017 folgender Kurs:

19.09.2017 von 17:30 bis 20:00 Uhr
in der OÖGKK Freistadt

OÖ GKK FORUM GESUNDHEIT

www.ooegkk.at/rauchfrei

Die OÖGKK bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst ein Raucherentwöhnungs-Programm an. Der Kurs wird von einer Psychologin durchgeführt.

- Wöchentliche Treffen (1 ½ Stunden) in einer Gruppe
- Rauchstopp-Tag zwischen dem 2. und 3. Kurstermin
- Wissenschaftlich fundierte Methode
- Professionelle Betreuung durch PsychologInnen
- Informationen zum Gebrauch von Nikotinersatzpräparaten
- Selbstbehalt € 40,-
- Für alle in Oberösterreich Versicherten

Anmeldung und Auskünfte
Frau Julia Engleder
Telefon: **05 78 07 - 10 35 30** oder **10 35 12**.
Sie können sich telefonisch, per E-Mail oder mit unserem Online-Formular anmelden.
E-Mail: rauchfrei@ooegkk.at
Internet: www.ooegkk.at - Gesund bleiben

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

ZIVILSCHUTZ

Wenn´s im Tunnel kracht !

In Österreich sind derzeit 160 Tunnelanlagen in Betrieb. Durch technische Entwicklungen und organisatorische Maßnahmen konnte die Sicherheit wesentlich verbessert werden. Auch Sie können durch Ihr sicherheitsbewusstes Verhalten beitragen, dass Staus und Unfälle vermieden oder wenigstens die Folgen vermindert werden.

Foto: Einsatzübung im Tunnel

ZUR UNFALLVERMEIDUNG:

- Rechtzeitig vor der Einfahrt Abblendlicht einschalten und eventuell Sonnenbrille abnehmen
- Vor dem Tunnel Tempo reduzieren und das Tempolimit unbedingt beachten
- Verkehrsfunksender einschalten (Frequenzangaben vor dem Tunnel)
- Sicherheitsabstand zum Fahrzeug vor Ihnen unbedingt einhalten
- Achten Sie bei Tunnelfahrten auch auf die Bildung einer Rettungsgasse
- Bei Pannen möglichst nicht stehen bleiben, sondern bis zur nächsten Ausweichstelle oder Tunnelausfahrt fahren; Warnblinkanlage einschalten und Tunnelwart verständigen (Notrufnische)

NACH EINEM UNFALL:

- Warnblinkanlage einschalten, Motor abstellen Fenster schließen, nicht rauchen
- Melden Sie oder ein Helfer den Unfall über die Notrufeinrichtungen des Tunnels
- Leisten Sie Erste Hilfe, stellen Sie Feuerlöschgeräte bereit, bekämpfen Sie einen entstehenden Brand (Handfeuerlöscher bei Notrufnische)
- Bei starker Hitze- oder Rauchentwicklung sofort über Querstollen (nur bei zweiröhrigem Tunnel), Rettungsstollen oder Tunnelausgang die Gefahrenzone verlassen – Auto nicht absperren und Schlüssel stecken lassen
- Befolgen Sie die Anweisungen des Tunnelwarts bzw. der Einsatzkräfte

FÜR IHRE SICHERHEIT!

Notrufeinrichtungen sind **vor jeder Tunneleinfahrt** bzw. **ca. alle 125 m im Tunnel** in begehbaren Nischen untergebracht.

Druckknopf - Sprechverbindung zur Tunnelwarte bzw. Polizei

Blaue Taste bei Unfällen

Rote Taste bei Bränden

SICHER ist SICHER!

Wussten Sie....

... ... dass die kostenlose Strahlenschutzbroschüre des OÖ Zivilschutzes neben dem Schwerpunkt AKW-Unfall auch „Radon – die natürliche Strahlenbelastung" thematisiert?

OÖ Zivilschutz
4020 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at